

Entgegnung zu Th. Schneider, Römisch (und) Katholisch?

Zu dem Beitrag „Römisch (und) Katholisch“ von Theodor Schneider (ÖR 1/90, 29 ff) wäre vieles zu sagen; ich möchte mich auf die Richtigstellung eines einzigen Punktes beschränken, in dem der Verfasser sich leider eine weitverbreitete Unwahrheit zu eigen macht, die durch stetiges Wiederholen offenbar langsam den Rang einer Tatsache erhalten soll. Es geht um den Satz auf Seite 32: „Ein Alarmsignal muß allerdings der Text sein, der zwischen Kardinal Ratzinger und dem (auch damals schon suspendierten) Erzbischof Lefebvre ausgehandelt wurde . . . Er ist leider immer noch in Geltung insofern, als er die Grundlage bildet für die ‚Wiedereingliederung‘ der Priester und Priesteramtskandidaten, die zwar Lefebvres Richtung weiter vertreten, sich aber nicht von Rom trennen wollen. Darin ist das theologisch eigentlich Unglaubliche dokumentiert, daß von den Traditionalisten aufs Ganze gesehen keine inhaltliche Bejahung der Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils gefordert wird außer der Anerkennung der höchsten Autorität des jetzigen Papstes.“

Ich möchte nicht weiter eingehen auf den subtilen Fußtritt, der im Kontext des Artikels und seiner Wertung „des jetzigen Papstes“ in der Behauptung liegt, es werde nur dessen Anerkennung gefordert. Davon ist im Text natürlich nicht die Rede; er verlangt ganz einfach die Treue „zur katholischen Kirche und zum römischen Bischof, ihrem obersten Hirten . . . und Chef der Gemeinschaft der Bischöfe (du Corps des Evêques)“. Mit dieser letzten Formel ist ausdrücklich das weltumspannende Bischofskollegium zusammen mit den jeweiligen Trägern des päpstlichen Amtes in die Anerkennung der konkreten Gestalt der Kirchenleitung aufgenommen, ohne daß irgend vom „jetzigen Papst“ die Rede wäre. Der eigentliche Fragepunkt, um den es hier gehen soll, ist aber die Stellung zum Konzil. Dazu sagt das Protokoll:

„2. Wir erklären, daß wir die in Nr. 25 der Dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* des II. Vatikanischen Konzils über das kirchliche Lehramt und die ihm geschuldete Folgsamkeit (*adhésion*) enthaltene Doktrin annehmen.

3. Was gewisse vom II. Vatikanum gelehrte Punkte oder die nach dem Konzil geschehenen Reformen von Liturgie und Recht angeht, die uns

schwer mit der Tradition zu vereinbaren scheint, so verpflichten wir uns (nous nous engageons) zu einer positiven Haltung des Studiums und der Kommunikation mit dem Heiligen Stuhl, wobei wir jede Polemik vermeiden werden.“

Was das Recht angeht, ist noch Punkt 5 wichtig: „Schließlich versprechen wir, die gemeinsame Disziplin der Kirche und der kirchlichen Gesetze zu achten, besonders jene, die in dem von Papst Johannes Paul II. veröffentlichten Codex enthalten sind, unbeschadet der durch ein Sondergesetz der Bruderschaft gewährten Disziplin.“

Wer die Texte auch nur halbwegs unvoreingenommen liest, kann nicht auf die absurde Idee kommen, mit Nr. 2 sei gemeint, daß die Bruderschaft vom ganzen II. Vatikanischen Konzil einzig die Nr. 25 aus *Lumen gentium* anzunehmen habe. Alle folgenden Aussagen wären dann gänzlich sinnlos; von beiden Seiten wäre in den Gesprächen niemand auf einen so abenteuerlichen Gedanken verfallen, dessen inhaltliche Leere überdies in keinem Verhältnis zur Mühe wochenlanger Debatten stünde. Es geht vielmehr darum, den Modus der Annahme des Konzils – sagen wir besser: die Hermeneutik der Annahme – so genau wie möglich zu definieren. Mgr. Lefebvre war sich sehr wohl bewußt, daß an der Annahme des Vatikanum II – dessen Konstitutionen und Dekrete er mit Ausnahme von zweien alle selbst unterschrieben hatte – kein Weg vorbeiführe. Es ging also darum, den Auslegungsschlüssel und den Grad der Verbindlichkeit präziser zu umschreiben. Lefebvre selbst schlug die Formel vor, man nehme das II. Vatikanum an „interpretiert gemäß der Tradition“. Diese Formel ist an sich durchaus den Intentionen des Konzils gemäß, das immer wieder betont, daß es sich „auf den Spuren der Konzilien von Trient und Vatikanum I“ bewege (z.B. DV 1) und das überdies alle wesentlichen Passagen der Primatslehre des Vatikanum I wörtlich wiederholt. Aber im gegebenen Kontext wäre diese Formel nicht genau genug und zu sehr Mißdeutungen von gegensätzlichen Seiten ausgesetzt gewesen. Deswegen entschloß sich die Delegation des Hl. Stuhls, den Auslegungsschlüssel aus dem Konzil selbst zu entnehmen, und zwar eben aus *Lumen gentium* 25, wo die Verpflichtungsgrade päpstlicher wie konziliarer Äußerungen genau festgelegt werden. Diesem Text ist übrigens auch die Formel vom „*Corpus Episcoporum*“ entnommen, die in Nr. 1 des Protokolls als Bezeichnung für die bischöfliche Kollegialität eingegangen ist.

Was ist also mit Nr. 2 gesagt? Ganz schlichtweg dies, daß die Mitglieder der Bruderschaft die Texte des Konzils in der Verbindlichkeit annehmen, die sie sich selbst beilegen. Von da aus versteht man dann den Inhalt von Nr. 3

des Protokolls. Sie setzt die Einsicht voraus, daß nur Gott vom Menschen unbedingten Gehorsam fordern kann. Daher ist mit der unbedingten Zustimmung des Glaubens einzig das aufzuerlegen, was die Kirche als eine ihr vorgegebene und ihr selbst unverfügbare Aussage der Offenbarung erkennt. Der Verbindlichkeitsgrad der eigenen Äußerungen des Lehramts bemißt sich nach dem Grad ihrer Nähe zur Offenbarung selbst. Deswegen kann Nr. 3 die Möglichkeit von Fällen vorsehen, in denen jemand das Traditionsgemäße neuer Lehraussagen nicht erkennen kann. Das Verhalten in solchen Fällen wird mit drei Begriffen umschrieben: positives Mühen um Verstehen, Kommunikation mit dem Hl. Stuhl darüber, Verzicht auf Polemik. Es ist das, was das kirchliche Lehramt auch von allen übrigen Theologen gerne praktiziert sähe . . .

Mir bleibt unerfindlich, wie man diese Aussagen so interpretieren kann, wie Schneider es tut: Man habe „aufs Ganze gesehen keine inhaltliche Bejahung der Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils gefordert . . . außer der Anerkennung der höchsten Autorität des jetzigen Papstes.“ Noch unbegreiflicher wird mir dies angesichts der Tatsache, daß Schneider im selben Beitrag eine unter anderem von A. Ganoczy vertretene These vorsichtig aufnimmt, wonach die nicht von allen christlichen Kirchen und Konfessionen rezipierten Konzilien (in seiner Sicht wären es wohl die des zweiten Jahrtausends) neu diskutiert werden müssen. Ob es ein von allen christlichen Kirchen und Konfessionen rezipiertes Konzil gibt, weiß ich nicht; ich denke nicht. Aber wie dem auch sei, das II. Vatikanum gehört nach dem von Ganoczy genannten und von Schneider etwas abgemilderten Rahmenbedingungen eindeutig zu jenen Kirchenversammlungen, deren Lehren neu zur Debatte stünden. Wer bejaht also nun eigentlich die Aussagen des II. Vatikanums wirklich?

Ich unterstelle nicht, daß Schneider sie nicht – samt der dort feierlich wiederholten Primatslehre des I. Vatikanums – bejahe. Aber leider unterstellt er solches anderen mit Hilfe einer polemischen Entstellung eines Textes, die sich im übrigen – wie gezeigt – durch ihre Widersprüchlichkeit selbst aufhebt. Wenn hier allem Anschein nach die Affekte, die man früher dem konfessionellen Gegner zugewandt hatte, einen neuen Platz im innerkirchlichen Streit finden, so ist das nur scheinbar ein ökumenischer Fortschritt. Denn eine Polemik, die einen Verlust an Wahrheit und an Toleranz einschließt, schadet stets dem Ganzen, wer auch immer seine näheren Adressaten sein mögen.

Joseph Kardinal Ratzinger

Ich bin dankbar für einige wichtige Klarstellungen in Kardinal Ratzingers Brief und bedaure sehr, daß ich – in Unkenntnis des vollen Wortlauts des Protokolls über die Absprache zwischen ihm und Erzbischof Lefebvre – in meinem Aufsatz Unrichtiges behauptet habe.

Die im Brief zitierten Passagen bestärken mich gleichwohl in meiner Befürchtung, daß es in dieser Absprache nicht gelungen ist, eine generelle Zustimmung zu den Beschlüssen des II. Vaticanums zu erreichen (ohne die beliebte, aber längst als unzulässig erkannte „selektive“ Rezeption zu unterbinden), vielmehr die theoretische Möglichkeit offen blieb, selbst wichtige Konzilsaussagen als letztlich nicht verbindliche Bemühungen eines „bloßen Pastoralkonzils“ einzustufen.

Im übrigen fühle ich mich im Blick auf wichtige Punkte meiner Darlegungen mißverstanden und unfair interpretiert. Aber dieses Gefühl, mißverstanden und unfair behandelt zu werden, hat Kardinal Ratzinger vermutlich auch! Manche Äußerung in seinem Brief klingt sogar so, daß ich vermuten muß, ich habe ihn verletzt. Mir tut das leid, ich wollte niemanden verletzen! Ich möchte der gemeinsamen Sache dienen und wäre traurig, wenn ich durch meinen Beitrag die *innerkatholischen* Bemühungen um die Aufarbeitung dieses dornigen, ökumenischen Problemfeldes „Universaler Jurisdiktionsprimat“ erschwert hätte.